

Windkraft wird zur Hängepartie

Dieser Bericht in der KN am 29. März hat Unverständnis bei vielen Quarnbeker Bürgerinnen und Bürger erzeugt und verdient es deshalb, kommentiert zu werden. In meinem Bürgerbrief zu Ostern 2014 hatte ich darauf hingewiesen, für ganz Interessierte unter Ihnen eine kleine Rückschau zum Thema Windkraft in Quarnbek hier auf unserer Homepage zu hinterlegen. Dies gilt besonders für Neubürger, die erst in den vergangenen 10 Jahren neu in unsere Gemeinde gezogen sind.

Windkraft in Quarnbek ist seit den 90er Jahren ein kontrovers diskutiertes Thema.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten, Windkraft in Schleswig-Holstein „salonfähig“ zu machen, waren es dann zunächst die Anlagenbetreiber an der Westküste, die auch den ökonomischen Wert einer solchen Energie-Umwandlung für sich, aber auch für die Umwelt erkannt hatten. Die ersten Windparks gingen wie schon 10 Jahre vorher in Dänemark ans Netz und versorgten die Westküste von S-H mit umweltfreundlicher Energie. Generell waren Windkraftanlagen jedoch politisch umstritten und trennten in Deutschland und somit auch in S-H die Bevölkerung schon damals in 2 Lager.

Um bei meinem kleinen Rückblick nicht in den Verdacht zu geraten, „kanalisiert und einseitig“ zu informieren, bediene ich mich der öffentlichen Protokolle von den verschiedenen Gemeindevertretersitzungen zu diesem Thema.

Wie fing also alles an? Wir erinnern uns:

In den Mittneunzigern war es die kleine Grünenfraktion, die einen Antrag auf die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet stellte. Die zwei Grünen Gemeindevertreter Ralph Simon und Klaus Langer und ein Vertreter der CDU stimmten dafür. Der Rest (zehn Gemeindevertreter) stimmten dagegen. In den Jahren danach änderte sich die Zusammensetzung der GV-Quarnbek nicht maßgeblich, so dass die Grünen zunächst keine weiteren Versuche starten mochten, die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeversammlung von der Sinnhaftigkeit der Installation von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu überzeugen. Dies kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Die erfolgreiche Inbetriebnahme des Windparks in Bovenau wurde damals von den meisten Gemeindevertretern lediglich zur Kenntnis genommen.

Es gingen also Jahre ins Land, in denen in Quarnbek in Sachen Windkraft nichts geschah.

Mit der Kommunalwahl 2008, bei der ich mit den Stimmen der CDU-Fraktion zum Bürgermeister gewählt wurde, startete ich einen neuen Versuch nun mit der Windkraft in Quarnbek weiter zu kommen. Wusste ich doch damals die Mehrheit der CDU-Vertreter, aber nicht alle, auf der Seite der Befürworter dieser Energiegewinnung.

Sitzung der GV am 26. März 2009

Top 10 Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet (Ortsteil Stampe)

Auszug aus dem Protokoll:

„Bürgermeister Langer gibt zunächst einen allgemeinen Überblick zu dem Thema. Der Bauausschuss hat sich ebenfalls hiermit beschäftigt und folgenden Beschlussvorschlag zur weiteren Vorgehensweise gefasst:

Zur Grundlagenermittlung für die Aufstellung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet einen Planer zu beauftragen und diese Information sodann mit Bürgerbeteiligung zu beraten.

Aus Sicht von Bürgermeister Langer ist diese Vorgehensweise nicht produktiv genug. Seines Erachtens sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die entsprechenden beiden Eignungsflächen (Rajensdorf Nordwest sowie Quarnbek – zwischen BAB 210 und Kählenwald) anzumelden.

Hierzu ergibt sich eine teilweise sehr emotionale Diskussion. Einzelne Mitglieder der GV geben ihre Meinung für bzw. gegen die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen wieder.

Schließlich wird zunächst über den Antrag von Bgm. Langer abgestimmt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.“

Ergebnis: dafür: 4, dagegen: 8, Enthaltung 1.

Der Antrag des BGM ist damit abgelehnt.

Sodann wird über die Empfehlung des Bauausschusses abgestimmt.

Ergebnis: dafür: 8, dagegen: 2, Enthaltung:3.

Ein Jahr ging ins Land - und es geschah nichts.

Sitzung der GV am 11. März 2010

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Flächen in den Landesentwicklungsplan zur späteren Windenergienutzung.

Auszug aus dem Protokoll:

„Zu Beginn der Beratung wird von Gemeindevertreter Horst Haß für die WIR-Fraktion die namentliche Abstimmung beantragt“. (Anm.: 3 Jahre später wechselte GV Horst Haß am 1.2.2013 von der WIR-Fraktion zur CDU, die er 2008 in Richtung WIR verlassen hatte)

Auszug aus dem Protokoll:

„Zunächst trägt Bgm. Langer noch einmal den bisherigen Verfahrensablauf vor. Insbesondere erläutert er, dass aufgrund der Größe der Fläche sich die Anzahl der möglichen Windenergieanlagen von ursprünglich 11 auf 3 reduzieren würde. Er gibt dann eine umfangreiche persönliche Erklärung pro Windenergie ab, in der er ausdrücklich auch auf die finanziellen Vorteile, die Windenergieanlagen den Gemeinden bringen, hinweist.



Ich zeigte auch eine Visualisierung der geplanten 3 Anlagen entlang der A210.

Es folgen Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen.

Für die CDU berichtet GV Gradert über die dort stattgefundene kontroverse Beratung, da eine erhebliche Belastung für die Bürger gesehen wird. Letztendlich befürwortet die Fraktion die Ausweisung der Fläche. GV Gradert bezeichnet den Ausweisungsbeschluss als ersten Schritt. Sofern der Kreis dem Antrag folgen sollte, sollte im weiteren Verfahren dann die Bevölkerung intensiv mit in die Beratung einbezogen werden.

Für die WIR-Fraktion erklärt GV Steffen, dass die Fraktion die Ausweisung von Windenergieflächen in diesem Landesteil nicht für sinnvoll hält. Windenergie würde sich wesentlich effizienter an der

Nordseeküste gewinnen lassen. In Gemeinden wie eben z.B. Quarnbek sollte besser der Bau von Photovoltaikanlagen forciert werden. Zudem sei die Gemeinde Quarnbek bereits durch verschiedene Dinge (Autobahn, Hochspannungsleitungen, geplanter Ausbau des NOK) belastet, so dass eine weitere „Baustelle“ den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten sei.

GV Boudin erklärt für die Bündnisgrünen, dass die Ausweisung der Fläche befürwortet wird. Auch er stellt klar, dass die Bürgerinnen und Bürger im weiteren Verfahren in die Beratung immer mit einbezogen werden müssen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausweisung einer Eignungsfläche für Windenergienutzung entsprechend der vorliegenden Unterlage beim Kreis zu beantragen“.

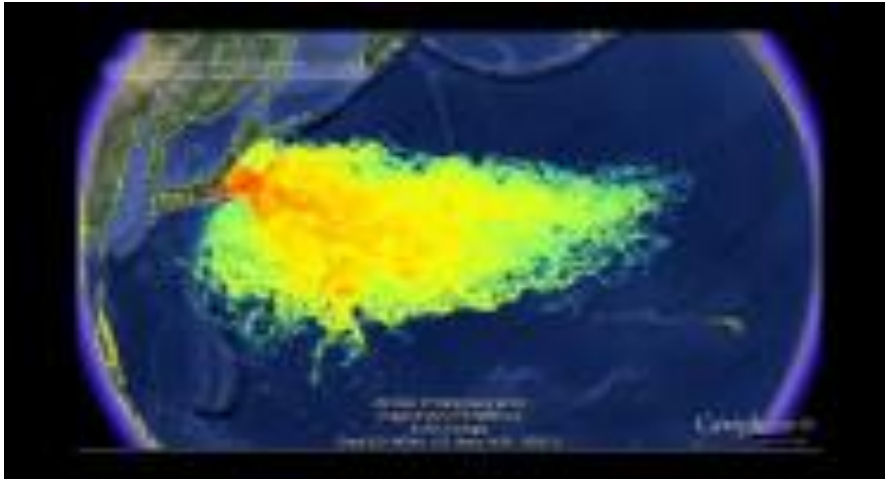
Abstimmungsergebnis

Dafür: C. Bock Grüne, C. Boudin, Grüne, W. Gradert CDU, H.Kay, CDU, K. Langer, Grüne, W. Möller CDU, F.Müller, CDU, = 7 Stimmen

Dagegen: Horst Haß, Dr. A. Neumann, G. Niemann, B. Rathje, H. Steffen, F. Thiesen, alle WIR. = 6 Stimmen

Damit ist der Antrag mit 7 zu 6 Stimmen angenommen.

Vier Tage nach der Versammlung, nämlich am 16. März explodierten die Atom-Reaktoren in Fokushima/Japan und in den Blöcken 1-3 kam es zur Kernschmelze .



Eine radioaktiv verseuchte Wasserwolke verbreitet sich seitdem über fast den gesamten nördlichen pazifischen Ozean, mit zunehmender Tendenz und unvorhersehbaren Folgen für Umwelt, Mensch und Tier.

Quelle www.deutsche-wirtschafts-nachrichten.de

Erst 6 Monate später wurde ich mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.10.2011 beauftragt, eine Bürgerversammlung einzuberufen.

Zwischenzeitlich hatte ich zu zwei Informationsveranstaltungen zum Thema erneuerbare Energien eingeladen, die jedoch nur sehr schwach und relativ „einseitig“ besucht waren.

Ich berief wie beschlossen die Bürgerversammlung für den 31.10.2011 in die Schulsporthalle Strohbrück ein.

Anwesend waren alle 13 Gemeindevertreter, als Gast war anwesend der damalige Staatssekretär im Kieler Innenministerium, Herr Volker Dornquast, CDU. Auch Vertreter der zukünftigen „Planer“, der Fa. Denker & Wulf aus Sehestedt waren anwesend.

Herr Dornquast informierte über die Entwicklung der Windenergie in SH allgemein und er berichtete auch über das Für und Wider der Windenergie bezgl. der visuellen Belastung. Er rät den Gemeindevertretern jedoch, damit die Gemeinde gegenüber Investoren „alle Hebel in der Hand behält“, vor einer Bauleitplanung einen städtebaulichen Vertrag mit den zukünftigen Betreibern abzuschließen. Zum Schluss seines Redebeitrages resümierte er:

wer Kohle und Atom nicht wolle, der müsse sich für die Ausweitung der alternativen Energien einsetzen.

Am Schluss der Veranstaltung, die von 155 interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht worden war, sprachen sich 142 für die Windenergie und damit für die 3 geplanten Anlagen in Quarnbek aus, 13 Bürger-Innen stimmten dagegen.

Somit wurde ein deutliches Votum von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für die Windenergienutzung in unserem Gemeindegebiet ausgesprochen.

Weiter ging das Thema Windenergie in Quarnbek auf der Gemeindevertretersitzung am 9.11.2011.

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Anweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in der Gemeinde Quarnbek.

Auszug aus dem Protokoll:

„Herr Gradert teilt mit, dass er erfreut ist, dass an der Einwohnerversammlung bzgl. Windenergie am 31.10.2011 so viele Bürger anwesend waren und diese sich auch für die Windenergie ausgesprochen haben. Weitere Redebeiträge wurden nicht gewünscht“

Sodann beschließt die Gemeindevertretung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gemeinde Quarnbek beantragt die Aufnahme einer Windenergieeignungsfläche beiderseits der K3 mit einer Fläche von insgesamt 21,5 ha (Lageplan ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt) in die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III für die Ausweisung von Windeignungsflächen.

Begründung:

Die Fläche eignet sich nach eingehender Prüfung für diesen Zweck und steht auch tatsächlich zur Verfügung. Gegen die übrigen Inhalte des Entwurfes werden keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12, dagegen: 0, Enthaltung:1

Im November 2012 nun wurde dem Antrag der Gemeinde Quarnbek für die Aufnahme einer Windenergieeignungsfläche im Landesregionalplan, Planungsraum III seitens des Innenministeriums zugestimmt.

Man muss wissen: Windenergieanlagen gelten von diesem Zeitpunkt an als privilegiert.

Analog zu den Ratschlägen sowohl von Volker Dornquast anl. der Bürgerversammlung, als auch von Seiten des Bau- und Ordnungsamtes des Amtes Achterwehr und unseres beratenden RA Arnold Witt wurde auf **der**

GV am 8.11. nun über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt:

- TOP:7
- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Windnutzungsfläche Groß Niedeel,
 - b) Bebauungsplan Nr. 13 Windnutzungsfläche Groß Niedeel (Aufstellungsbeschluss)
 - c) Beschluss einer Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig für die Beschlussvorschläge.

Damit war die Gemeinde planerisch „Herr des Verfahrens“ und konnte Einfluss mittels bauleitplanerischer Regeln auf die Anzahl, den genauen Standort und die Höhe der Anlagen nehmen. Gleichzeitig dürfen mittels der Veränderungssperre wesentliche wertsteigernde bzw. wertverändernde Maßnahmen auf den Eignungsflächen ohne die Genehmigung der Gemeinde nicht vorgenommen werden.

Am 18.2.2013 wurde der Betreibergesellschaft der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zugestellt, der jedoch inhaltlich unbeantwortet blieb. Als Begründung wurden uns laufende Vertragsverhandlungen mitgeteilt.

Für den 20.3.2013 hatte ich zu einer weiteren Bürgerversammlung in die Schulsporthalle Strohbrück eingeladen.

Zweck war die Gründung einer Interessengemeinschaft Bürgerwindrad-Quarnbek.

Eingeladen hatte ich einen ausgesprochenen Spezialisten in Sachen Windenergie, Herrn Eggerskluß, von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und Herrn Bödecker von der Raiffeisengenossenschaft, der Spezialist in Sachen Gesellschaftsrecht in Bezug auf das Betreiben von Windkraftanlagen ist. Die Veranstaltung war mit ca. 65 interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut besucht. Schnell wurde klar, dass die allermeisten der Anwesenden eine Bürgerbeteiligung an den WKA begrüßen- und sich auch monetär beteiligen würden.

Weil sich die Gemeindevertreter im Vorfeld dieser Veranstaltung Fraktionsübergreifend einig waren, dass eine Beteiligung der „politischen Gremien“ nicht sinnvoll erschien, wurden am Ende der Veranstaltung 3 Quarnbeker Bürger als Beirat gewählt, die sich ehrenamtlich um die Art und Weise einer Bürgerbeteiligungsmöglichkeit kümmern wollten.

Alles wartete nun auf Signale der Vorhabenträger (Fa. Denker und Wulf und dem Gut Quarnbek), um Daten und Fakten in die Hand zu bekommen, damit man weiter planen könnte.

Es geschah jedoch wieder nichts – jedenfalls aus Sicht der der Gemeinde. Nachfragen beim Vorhabenträger zeigten, dass noch erheblicher Verhandlungsbedarf bestand und weitere Berater ins Boot geholt worden waren.

Anfang Februar 2014 wurde mir von der BG mitgeteilt, dass man kurzfristig in der Lage sei, nach Abschluss der internen Verhandlungen innerhalb der BG, nun weitere Gespräche mit der Gemeinde und dem Bürgerbeirat führen zu können. Hierauf reagierten wir ausgesprochen sportlich – innerhalb einer Woche. Das Ergebnis des Sondierungsgesprächs war, zusammengefasst, dass die Gemeindeversammlung der BG nun umgehend einen städtebaulichen Vertrag vorlegen werde. Dieser Vertrag wurde mit dem Beistand unseres Rechtsanwaltes umgehend erarbeitet. Hierbei kam es zwischen der Bündnisgrünen Fraktion einerseits und CDU/WIR-Fraktion andererseits zu kontroversen Ansichten über eine Höhenbegrenzung der WKA.

Auf der Bürgerversammlung am 31.10.2012 hatte ein Vertreter der Projektierungsgesellschaft die derzeit gängige Höhe von WKA in dieser topografischen Lage mit 135m genannt.

Mit diesen Angaben, so das Argument von CDU und WIR, sind die Bürgerinnen und Bürger nach Hause gegangen. Nach meinen Erkundigungen beim Projektierer und bei anderen in der Projektierung befindlichen WKA-Vorhaben wurde mir nun versichert, dass der derzeitige Stand der Technik und die Situation in unserer topografischen Lage es die Vernunft gebietet, Anlagen mit mindestens 150m Gesamthöhe zu realisieren. Darüber (wie in der Planung für die 180m-Anlagen in Bredenbek) müssen besondere Flugbefeuerungsvorrichtungen installiert werden.

Im Volksmund auch „amerikanische Christbaumbeleuchtung“ genannt.

Die Grüne Fraktion hatte nach internen Diskussionen und nach dem Einholen von weiteren Fach-Information bei einem WKA-Hersteller mit einer Höhenbegrenzung bei maximal 150m kein Problem – im Gegenteil:

Könnte man doch

1. auf eine zusätzliche Flugbefeuerung verzichten und
2. **die Effizienz der Anlagen bei einer Aufstocken von 135m auf 150m den Ertrag um 8-10% steigern und somit pro Anlage eine Leistung von 600.000KWh/pro Jahr produzieren.**

Siehe unten, eine nähere Erklärung.

Das ist der Strom-Verbrauch von Rund 100 Einfamilienhäusern!

Zur Erklärung:

Generell steigt mit der Nabenhöhe eines WKA-Turms auch die mittlere Jahreswindgeschwindigkeit logarithmisch an.

Und für diejenigen unter Ihnen, die es genau wissen wollen:

Hier die Gleichung zur Ermittlung der neuen mittleren Jahreswindgeschwindigkeit, sie lautet:

$$v_2 = v_1 * (h_2 / h_1) ^ \alpha$$

v₂: Windgeschwindigkeit in Höhe 2

v₁: Windgeschwindigkeit in Höhe 1

h₂: Nabenhöhe 2

h₁: Nabenhöhe 1

alpha: Höhenexponent (in Quarnbek ca. 0,23)

Am Beispiel einer ENERCON E-92 mit 92m Rotordurchmesser und 2.35 MW Nennleistung:

Um unter 135m Gesamthöhe zu bleiben, müsste ein Turm mit einer Nabenhöhe von 85m gewählt werden.

Diese Anlagen wirken ziemlich „plump, kompakt und sperrig“

150m Gesamthöhe können ziemlich genau mit einem 104m schlanken Turm abgebildet werden.

Die geschätzte mittlere Jahreswindgeschwindigkeit auf 85m Nabenhöhe beträgt 7m/s.

Die Änderung der Nabenhöhe auf 104m ergibt eine Steigerung der Windgeschwindigkeit auf 7,33 m/s.

Da die Windgeschwindigkeit mit der dreifachen Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht, beträgt die erwartete **Ertragssteigerung ca. 8 %, bzw. ca. 600.000 kWh pro Jahr und Anlage** (siehe oben). Alternativ könnte bei einer zulässigen Gesamthöhe von 150m auch eine E-115 mit einer Nennleistung von 3MW und einem Rotordurchmesser von 115m auf dem niedrigsten Turm mit 92m Nabenhöhe zum Einsatz kommen.

Welcher Anlagentyp letztendlich zum Einsatz kommt, wird uns ein Vertreter der Planungsgesellschaft Denker&Wulf bei der nächsten Bürgerversammlung vorstellen, wenn die Höhenfrage geklärt ist.

Anwohner von Windkraftanlagen sagen jedenfalls durchweg, dass eine „höhere visuelle Belästigung“ durch die Erhöhung des Turms um 15 m mit dem bloßen Auge nicht erkennbar ist.

Den weiteren Werdegang des Themas Windenergie in Quarnbek entnehmen Sie bitte den Ausführungen in meinem Bürgerbrief.

Klaus Langer